



Art des Vorstosses:

 Motion Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

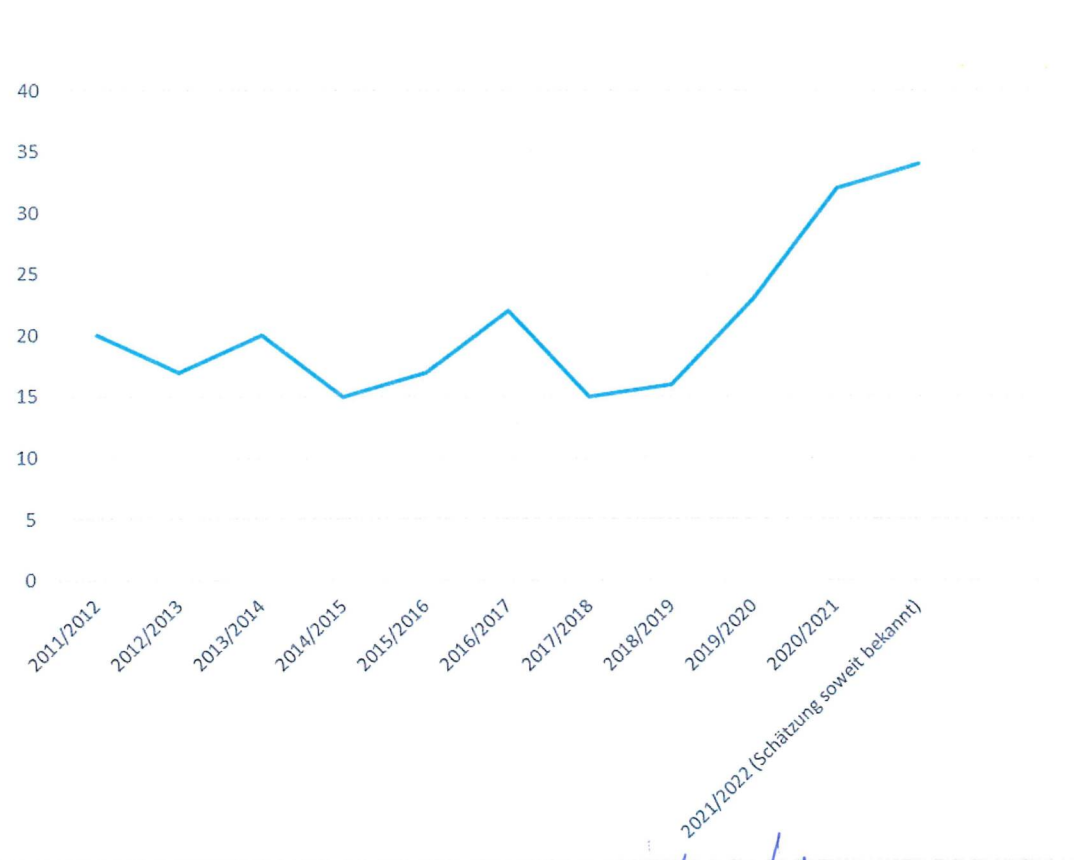
Titel: Aufwandschätzung der Verwaltung bei parlamentarischen VorstössenAuftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt mit Beginn ab neuer Legislatur bei parlamentarischen Vorstössen den zeitlichen Aufwand je Vorstoss für die Bearbeitung auf einfache Art zu schätzen. Ebenfalls sollen wesentliche Drittkosten im direkten Zusammenhang genannt werden. Beides soll so unbürokratisch wie möglich erfasst und bei der Beantwortung des Vorstosses angegeben werden.

Begründung:

Vorstösse des Parlaments sind für die direkte Einflussnahme und die Wahrung der damit verbundenen demokratischen Prozesse und Rechte sehr wichtig. Es sind legitime Instrumente, um politischen Einfluss zu nehmen, mehr Entscheidungsgrundlungen zu erhalten oder Themen anzustossen. Auch führen unruhigere Zeiten wohl automatisch zu mehr Vorstössen oder auch grösserer Skepsis gegenüber der Regierung oder der Verwaltung. Teilweise, aber sicherlich nicht nur, sind eine höhere Zahl von Vorstössen mit Wahlen oder Corona zu erklären. In den vergangenen drei Jahren hat die Anzahl Vorstösse stark zugenommen (siehe Grafik). Oftmals waren auch wiederkehrende oder verwandte Themen betroffen. Diese Rechte stehen dem Parlament und dessen Mitgliedern unbestritten und vorbehaltlos zu. Jeder Einzelfall mag für den/die Urheber*in auch von besonderer Wichtigkeit sein. Auf der anderen Seite wird von der Verwaltung stets effizienteres Arbeiten mit beschränkten Ressourcen gefordert. Auch haben sich schon punktuell Regierungsräte im Zusammenhang mit Vorstössen und der damit zusätzlichen Arbeitsbelastung der Verwaltung zu Recht beklagt. Das Ergebnis oder die Leistung eines Vorstosses wird innert Frist dem Parlament präsentiert. Oft ist der Nutzen daraus ersichtlich und beurteilbar. Auch ist in der schnell lebenden Zeit manchmal das brennende Thema via Medien und öffentlichem Interesse sogar schneller, als die Beantwortung im Parlament und geschieht nicht selten ohnehin. Oder die Antworten wären auch leicht vom entsprechenden Departement bilateral erhältlich gewesen. Was man nicht weiss oder erkennt, sind der Aufwand und die Kosten, welche durch die Bearbeitung solcher Vorstösse in der Verwaltung entstehen. Im Sinne der Transparenz sollen der Aufwand und allenfalls wesentliche externe Kosten dem beschriebenen Nutzen gegenübergestellt werden können. Wir glauben nicht, dass diese Transparenz einen grossen Einfluss auf die Anzahl der eingereichten Vorstösse hat. Sie soll aber den Parlamentariern aufzeigen, dass jeder Auftrag auch ein Preisschild hat. Was die Erfassung des Aufwands und der Kosten betrifft, ist nicht eine detaillierte Erfassung notwendig, sondern eine angemessene Schätzung ist ausreichend, damit sich auch in dieser Hinsicht der Aufwand in Grenzen hält.

Parlamentarische Vorstösse



Datum: 24/03/22

Urheber/-in:

KR Branko Balaban

KR Martin Hug

Mitunterzeichnende: